



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05856**
Datum: 14.06.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	27.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.09.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion
Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Entwicklung des
Zentrums in Halle-Neustadt (VII/2023/05646)**

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt,~~

- ~~1. dem Stadtrat jährlich über die Pläne zur Entwicklung des Zentrums von Halle-Neustadt, inklusive der ungenutzten Hochhausscheiben sowie der Flächen zwischen ihnen, zu berichten.~~
- ~~2. sich in diesem Kontext bei den Eigentümern der leerstehenden Hochhausscheiben Informationen über deren Nutzungspläne einzuholen.~~
- ~~3. den Stadtrat einmal im Jahr über den baulichen und sicherheitsrelevanten Zustand der nicht genutzten Hochhausscheiben zu informieren.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. dem Stadtrat bei Bedarf über die Pläne zur Entwicklung des Zentrums von Halle-Neustadt, inklusive der ungenutzten Hochhausscheiben sowie der Flächen zwischen ihnen, zu berichten.**
- 2. Hierbei sollen nach Möglichkeit auch Informationen über die leerstehenden Hochhausscheiben zum baulichen und sicherheitsrelevanten Zustand sowie bekannte Nutzungspläne erfolgen.**

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Hauptverwaltungsbeamte unterliegt bereits – auch ohne den betreffenden Antrag – gesetzlich einer umfassenden Pflicht zur Unterrichtung. Er hat die Vertretung über alle wichtigen die Kommune und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten (§ 65 Abs. 2 S. 1 KVG LSA). Der Hauptverwaltungsbeamte kommt seiner Unterrichtungspflicht beispielsweise durch den regelmäßig in der Stadtratssitzung vorgetragenen „Bericht des Oberbürgermeisters“, aber auch über weitere Mitteilungen sowohl in den Sitzungen des Stadtrates wie auch seiner Ausschüsse nach.

Das hinter dem Antrag stehende Anliegen ist grundsätzlich nachvollziehbar und der Hauptverwaltungsbeamte wird auch weiterhin anlassbezogen über den Sachstand informieren. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat und seine Gremien wie auch die Öffentlichkeit bereits jetzt kontinuierlich über die Entwicklungen rund um die Themen Hochhausscheiben und Zentrum Neustadt, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen. Ein Defizit ist nicht erkennbar. Ein von Entwicklungen und Anlässen losgelöster Bericht – zumal ohne zeitliche Befristung – verursacht unnötigen Aufwand.